

**#GEMEINSAM
ZUKUNFT
GESTALTEN**



Merkblatt
zur Hygiene in Friseur-
und Barbierbetrieben



Im Friseur-/Babiergewerbe besteht die Gefahr der Übertragung von Krankheitserregern (z. B. Hautpilzen) und Kopfläusen. Es besteht auch die Gefahr, dass Erkrankungen über das Blut übertragen werden, z. B. HIV oder Gelbsucht (Hepatitis). Hierfür ist bereits eine geringe Menge Blut, wie es an den Köpfen von Haarschneidemaschinen oder an Rasiermessern vorkommen kann, ausreichend.

Kunden mit Läusen oder einer ansteckenden Hauterkrankung am Kopf dürfen nicht behandelt werden. Friseur-/Babierbetriebe unterliegen der „Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygiene-Verordnung)“ des Landes NRW und können durch das Gesundheitsamt überwacht werden (§ 6 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz)

Händehygiene

- » Vor der Arbeit und bei Verschmutzung gründliches **Händewaschen** mit Seife
- » Waschplatz in der Nähe des Arbeitsplatzes mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Abfallbehälter
- » Kein Schmuck (z. B. Ringe, Armreifen, Armbanduhren) an Händen und Unterarmen
- » Kurze, nicht lackierte Fingernägel
- » Regelmäßige **Hautpflege**, vor allem bei häufigem Tragen von Handschuhen

Handschuhe (flüssigkeitsundurchlässig und allergenarm)

- » Bei Verletzungen oder Hauterkrankungen an den Händen des Personals
- » Bei Kontakt mit Chemikalien (z. B. Färbemittel, Desinfektionsmittel) ist mit chemikaliendichten Schutzhandschuhen zu arbeiten
- » Einmalhandschuhe: Wechsel der Handschuhe zwischen Kunden
- » Wiederverwendbare Handschuhe: Reinigen der Handschuhe zwischen Kunden nach Herstellerangaben; kein Benutzen der Handschuhe durch verschiedene Personen
- » Ausziehen der Handschuhe sofort nach Beendigung der Tätigkeit

Beschaffenheit der Arbeitsräume

- » Glatte, fugenarme und leicht zu reinigende Arbeitsplatten und andere Oberflächen
- » Leicht zu reinigender Fußboden
- » Desinfektion von Arbeitsplatten und Fußboden muss möglich sein
- » **Reinigung:** Putzen mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel
- » **Desinfektion:** Verwendung eines VAH-gelisteten Desinfektionsmittels für Flächen
- » **Arbeitsflächen und Fußböden** müssen bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung) jedoch mindestens einmal am Ende des Arbeitstages **gereinigt** werden
- » Bei Verunreinigungen der Oberflächen mit **Blut oder anderen Körperflüssigkeiten:** Reinigung und **Desinfektion** (Achtung: Handschuhe tragen!)

Aufbereitung der Arbeitsmaterialien

- » Instrumente, die nahe an der Haut verwendet werden, z. B. wiederverwendbare Rasierklingen/-messer, Scherköpfe aus elektrischen Schneidemaschinen, Pinzetten zum Entfernen von Augenbrauen: Aufbereitung der Arbeitsgeräte **nach jedem Kunden**
- » Friseurscheren, Kämmen, Bürsten, Lockenwickler, Haarklammern: Aufbereitung mindestens am Ende des Arbeitstages
- » **sofortige Aufbereitung** bei allen Geräten bei:
 - Verunreinigung mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten
 - Bei sichtbarer Verschmutzung (egal womit)
 - Zu spät bemerkter Kopfhauterkrankung oder Lausbefall des Kunden



Aufbereitung:

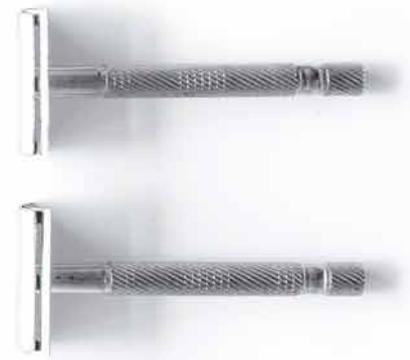
1. Reinigung

- Mit Bürste oder Tuch
- Bürsten/Tücher anschließend entsorgen oder reinigen und desinfizieren, trocken aufbewahren

2. Desinfektion

- Abdeckbare Desinfektionswanne mit Siebeinsatz
- Arbeitsgeräte vollständig mit Desinfektionslösung bedecken
- Gelenkinstrumente (z. B. Scheren) öffnen
- VAH-gelistetes Desinfektionsmittel
- Empfehlenswert ist gebrauchsfertige Desinfektionsmittellösung
- Beachten der Herstellerangaben (Konzentration, Einwirkzeit)
- Nach der Desinfektion: Arbeitsgeräte gründlich abspülen und trocknen

3. Aufbewahrung: Sauber, trocken und staubgeschützt, z. B. Kisten, Schubladen



Wäscheaufbereitung

- » Es ist **saubere Kleidung** zu tragen; **Handtücher** und **Umhänge** müssen sauber sein
- » Ein frisches Handtuch für jeden Kunden
- » **Friseurumhänge**: Waschen bei jeder Verschmutzung, mindestens jedoch am Ende jedes Arbeitstages
- » **Schmutzwäsche**: Sammeln in einem geschlossenen Behältnis
- » **Waschen**:
 - bei 60 °C mit einem Vollwaschmittel und anschließend trocknen im Trockner **oder**
 - bei 90 °C (auch Lufttrocknung möglich)
- » **Reinigungstextilien**, z. B. Wischtücher: getrennt von der restlichen Wäsche (Handtücher, Umhänge) waschen

Abfallentsorgung

- » **Rasierklingen und andere scharfe und spitze Gegenstände**: in einem durchstichsicheren, bruchfesten und fest verschließbarem Behälter sammeln, normaler Hausmüll
- » **Übrige Abfälle** (auch befleckt mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten): flüssigkeitsdichte und widerstandsfähige Kunststoffsäcke, Hausmüll

Sonstiges

- » **Hygieneplan** erforderlich
Einen Musterhygieneplan finden Sie z. B. unter <https://frankfurt.de/themen/gesundheit/hygiene/hygiene-im-friseurbetrieb>
- » VAH-Liste: Liste der Desinfektionsmittel des Verbundes für angewandte Hygiene <https://vah-online.de/de/vah-liste>
- » Die Aufnahme und Beendigung einer Tätigkeit in NRW ist dem Gesundheitsamt unter hygieneueberwachung@staedteregion-aachen.de mitzuteilen.

Nähere Informationen finden Sie in der Broschüre des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales:
<https://broschuerenservice.mags.nrw/mags/shop/Hygiene-Verordnung>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.
hygieneueberwachung@staedteregion-aachen.de



StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
Postanschrift
StädteRegion Aachen
52090 Aachen

Telefon + 49 241 5198 0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf

